

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Trainingsabonnemente und MTT-Kund*innen

1. Geltungsbereich, Änderungen AGB und Hausordnung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das rechtliche Verhältnis zwischen Physiotherapie Altstetten AG (Physio Ricardi Altstetten) in Zürich und den Kund*innen. Die Kund*in nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der AGB und der Hausordnung vorbehalten bleiben und dass diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden. Aus einer Änderung der AGB oder der Hausordnung kann die Kund*in keine Rechte ableiten. Die aktuellen Vertragsbestimmungen und die Hausordnung sind jederzeit auf www.physiotherapiealtstetten.ch ersichtlich. Es obliegt der Verantwortung der Kund*in/ Patient*in, sich über die aktuell geltenden Bedingungen zu informieren. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Hausordnung sind Vertragsbestandteil und für alle Kund*innen bindend. Mit der Benutzung der Anlage und Einrichtungen oder Inanspruchnahme von therapeutischen Dienstleistungen akzeptiert die Kund*in die AGB. Physiotherapie Altstetten AG ist die Betreiberin der Physiotherapie und aller angebotenen Dienstleistungen ausserhalb der therapeutischen Leistungen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: AGB) gelten ausschliesslich für die Benutzung aller Anlagen und Einrichtungen sowie den Dienstleistungen im therapeutischen und trainingsbedingten Rahmen der Physiotherapie Altstetten AG.

2. Mitgliedschaft und Informationspflicht für Fitnessabos

Der Vertrag (Mietgliedschaftsvertrag) ist persönlich und nicht übertragbar oder veränderbar innerhalb der Gültigkeitsdauer. Alle Kund*innen sind verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (zum Beispiel Namen, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse) innert 14 Tagen an der Reception oder per Mail an physioricardi@hin.physio mitzuteilen. Der Abschluss eines Trainingsvertrages setzt ein Mindestalter von 18 Jahren voraus. Bei minderjährigen Mitgliedern ist die schriftliche Einverständniserklärung mindestens eines gesetzlichen Vertreters erforderlich.

3. Datenschutz

Physiotherapie Altstetten AG schützt personenbezogene Kundendaten und behandelt diese vertraulich. Zu den personenbezogenen Daten zählen alle Daten, die zusammen mit dem Namen der Kund*innen gespeichert sind. Diese Daten werden von Physiotherapie Altstetten AG in Kundendateien gespeichert und zum



Zweck der Leistungserbringung und zur Abrechnung verwendet.

4. Haftung

Wird durch unsachgemässe Behandlung der Anlage und Einrichtungen ein Schaden verursacht, haftet die Kund*in bzw. die Patient*in für den verursachten Schaden. Mängel oder Beschädigungen sind umgehend zu melden. Es kann keine Haftung seitens Physiotherapie Altstetten AG übernommen werden.

Es besteht keine Haftung für Schäden infolge Diebstahl, Verlust, Sachschaden oder persönlichen Effekten.

Die Betreiberin haftet nur (i) für Verletzungen und Krankheiten des Kunden aufgrund mangelhafter, mangelhaft gewarteter oder gepflegter Fitnessräume und -geräte durch den Anbieter und (ii) im Übrigen nur bei Vorsatz oder grob fahrlässigem Verhalten des Anbieters. Jegliche weitere Haftung für direkte oder indirekte Schäden ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Kunden.

5. Öffnungszeiten

Die Betreiberin stellt den Kund*innen ihre Anlage und Einrichtungen während folgenden Öffnungszeiten zur Verfügung. Die Benutzung beschränkt sich auf die Dauer der Therapie oder der Trainingseinheiten.

Von Montag bis Donnerstag 08:00-18:30 Uhr

Freitag von 08:00-18:00 Uhr

Physiotherapie Altstetten AG behält sich ausdrücklich das Recht vor, den Standort, die Betriebszeiten und die Ausstattung der Praxisräumlichkeiten zu verändern.

Das Angebot kann jederzeit ändern, wobei kein Anspruch auf Rückvergütung oder Verlängerung der Mitgliedschaft abgeleitet werden kann.

6. Unvorhersehbare Umstände/Änderungen der Betriebszeiten

Physiotherapie Altstetten AG kann die Betriebszeiten jederzeit ändern. Im Falle einer Reduktion des Angebotes oder Betriebszeiten gibt es keinen Anspruch auf eine Entschädigung.

Sollte Physiotherapie Altstetten AG aus Gründen höherer Gewalt (Feuer, Erdbeben, Wasser,...) seine Leistungen nicht erbringen können, besteht kein Anspruch auf Schadenersatz oder Rückerstattung.

7. Urheberschutz

Ausgeteilte und verwendete Dokumentation ist, wenn nicht anders vermerkt, geistiges Eigentum der Physiotherapie Altstetten AG. Ohne Einverständnis darf es in keiner Form vervielfältigt und weitergereicht werden. Filme, Foto oder Tonaufzeichnungen sind nur mit Einverständnis der Physiotherapie Altstetten AG gestattet.



8. Hausordnung

Die Kund*in bzw. Patient*in ist verpflichtet die Hausordnung zu beachten und den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.

9. Aufsicht

Die Kund*in nimmt zur Kenntnis, dass Trainer, Betreuungs- und Aufsichtspersonen nicht während der gesamten Öffnungszeit im Trainingsraum anwesend sind. Eine Einweisung in die Bedienung von Geräten oder Hilfestellung in dieser Zeit ist daher nicht möglich. Falls keine Betreuungs- und Aufsichtsperson anwesend ist und die Kund*in unsicher ist hinsichtlich Ausführung der Übung, dann bitte bei der Reception melden. Allgemein gilt, dass die Verwendung der Geräte gemäss der Einführung und persönlichem Trainingsplan verwendet werden sollen. Wünscht die Kund*in die Nutzung von weiteren Geräten bzw. Trainingsübungen, soll ein Kontrolltermin vereinbart werden.

10. Nutzung des Fitness-Abos

Die Nutzung des Fitness-Abos ist ausschliesslich für Kund*innen mit gültigem Vertrag und während den unter Punkt 5 genannten Öffnungszeiten. Wir gewähren Zutritt von Betreuungspersonen falls dies für die Kund*innen aus medizinischen Gründen notwendig ist. Die Mitnahme von Tieren ist in den Praxisräumlichkeiten und in dem Fitnessraum nicht gestattet. Alkoholisierten Mitgliedern, die unter erkennbarem Einfluss von sonstigen Sucht- oder Betäubungsmitteln stehen, kann der Zutritt für die Dauer der Beeinträchtigung verweigert werden. Die Einnahme von alkoholischen Getränken, illegalen Sucht- und Betäubungsmitteln sowie nicht zugelassener leistungssteigernder Mittel in den Räumlichkeiten ist untersagt.

11. Bezahlung der Fitness-Abos

Der Mitgliedschaftsbeitrag für Fitnessabos ist bei Vertragsbeginn bar, mit Twint, EC-Karte oder als Rechnung im Voraus zu entrichten. Mahnschreiben werden mit CHF 20.00 in Rechnung gestellt. Der Mitgliedschaftsbeitrag bestimmt sich nach der jeweils geltenden Preisübersicht (www.physiotherapiealtstetten.ch).

Die Entschädigung ist unabhängig von der effektiven Nutzung des Angebots.

12. Rechnungsstellung für Medizinische Trainingstherapie (MTT)

Die Rechnungen bei UVG und KVG-Fällen werden direkt über die Kranken- bzw. Unfallkassen abgerechnet. Die Medizinische Trainingstherapie wird von den Kranken- und Unfallkassen nur bezahlt, wenn eine gültige, durch eine Ärztin/ ein Arzt ausgestellte Verordnung vorliegt. Seit 2022 sind wir verpflichtet eine Kopie der Rechnungen an die Versicherten weiterzuleiten. Um Unkosten zu sparen, stellt Physiotherapie Altstetten AG diese den Patient*innen per E-Mail zu.



13. Meldung von Verletzungen

Die Kund*innen und Patient*innen sind verpflichtet, Physiotherapie Altstetten AG über allfällige Verletzungen, körperliche Beschwerden, schwere Erkrankungen oder Schwangerschaft zu informieren.

14. Vertragsunterbruch

Bei Krankheit oder Unfall kann mit Vorweisung eines Arztzeugnisses die Gültigkeitsdauer eines Abo verlängert werden. Die Zeitgutschrift wird lückenlos an die bestehende Vertragsdauer angerechnet. Bei Schwangerschaft kann das Abo bis zur Wiederaufnahme eingestellt werden. Der Vertragsunterbruch muss innert einer Woche mit einer entsprechenden Bestätigung/Zeugnis eingereicht werden. Zu einem späteren Zeitpunkt eingereichte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt. Ein Rücktritt oder Rückerstattung ist generell ausgeschlossen. Bei einem Missbrauch während dem Vertragsunterbruch wird der Mitgliedschaftsvertrag ohne Rückerstattung per sofort aufgelöst.

15. Garderobe

Garderobenkasten, welche am Abend nicht geleert sind, werden von Seiten der Physiotherapie Altstetten AG geöffnet. Bei Verlust des Garderobenschlüssels müssen die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt werden.

16. Vereinbarte Termine für Medizinische Trainingstherapie (MTT)

Kann eine Patientin/ein Patient mit einer MTT-Verordnung einen vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können, ist dieser mindestens 24 Stunden vorher telefonisch oder per E-Mail abzusagen. Erfolgt keine Abmeldung, müssen die vollen Gebühren verrechnet werden.

Physiotherapie Altstetten AG behält sich Änderungen bzw. Absagen vereinbarter Termine aus wichtigem Grund vor.

17. Ablauf Medizinische Trainingstherapie (MTT)

Dem Training geht mindestens eine Einführung mit einer Physiotherapeut*in voraus (mind. 30 Minuten, wir empfehlen 60 Minuten). Eine Trainingseinheit ist so zu gestalten, dass diese ca. 1 Stunde nicht überschreitet. Es darf ausschliesslich das mit der Therapeut*in besprochene Training durchgeführt werden.

18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese AGB sowie die darunter abgeschlossenen Mitgliedschaftsverträge unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht, unter vollständigem Ausschluss kollisionsrechtlicher Normen. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit den vorliegenden AGB sowie den Mitgliedschaftsverträgen stehenden Streitigkeiten ist Zürich.



Kontakt

Physiotherapie Altstetten AG (Physio Ricardi Altstetten)

Cesar Ricardi

Albulastrasse 55

8048 Zürich

physioricardi@hin.physio

Zürich, Juli 2023, Physio Ricardi Altstetten

